

Wien, am 12.9.2012

## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

### Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.9.2012 um 3,2 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden ab 1.9.2012 um 3,2 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet. Ab 1.9.2012 gelten die Zulagen gemäß beiliegender Lohn tafel. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden ab 1.9.2012 um 3,2 % erhöht und kaufmännisch auf Cent gerundet.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafel wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Der Preis für den Hastrunk wird entsprechend den Sonderbestimmungen des RKV II. Begünstigungen, Ziff. 1, ab 1.1.2013 um 1,6 % erhöht.
5. Ab 1.1.2013 gelten für die Lohn tafeln der Brauindustrie folgende Änderungen:

Die Lohn tafeln für Brauereien werden bezüglich der Hektoliter-Grenzen um eine Zehnerpotenz erhöht (auf 120.000 bzw. 360.000 hl).

Die Lohn tafel „Logistik“ gilt für Brauereien über 120.000 hl.

Die Lohn tafel „Prämienfuhrpark zwischen 12.000 und 36.000 hl“ und die Lohn tafel „Prämienfuhrpark über 36.000 hl“ werden ersatzlos gestrichen. Arbeitnehmer, die dieser Lohn tafel zugeordnet waren, werden in die Lohn tafel „Logistik für Brauereien über 120.000 hl“ überführt.

Für Dienstverhältnisse vor dem 1.1.2013 darf es anlässlich der Umstellung der Lohn tafeln zu keiner Verschlechterung des Entgelts kommen.

6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.
7. Es wurde vereinbart, dass die Liste der Arbeitsplätze und die Neugestaltung der DASZ/STASO auf Büroebene/in Arbeitsgruppen neu verhandelt wird.

#### Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2012 werden die monatlichen Ist-Gehälter in den einzelnen Verwendungsgruppen um 3,2 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2012.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2012 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2012 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,2 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

2. Die Trennungsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden ab 1.9.2012 um 3,2 % erhöht.
3. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2012 um 3,2 % zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
4. Der Preis für den Haustrunk wird ab 1.1.2013 um 1,6 % erhöht.
5. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 3,2 % erhöht.
6. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2013 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.
7. Es wurde vereinbart, dass die Neugestaltung der DASZ/STASO auf Büroebene/in Arbeitsgruppen neu verhandelt wird.

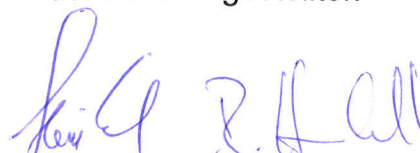
Für den Verband  
der Brauereien

Für die Gewerkschaft  
PRO-GE

Für die Gewerkschaft  
der Privatangestellten

  
Keppelmüller Kaufmann-  
Kerschbaum Kaiser

  
Rigler

  
Heiss Hirnschrodt